



Pressemitteilung

Bad Schwartau, 09.04.2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte Ihnen heute wieder einen Überblick über die aktuelle Erlasslage sowie den Änderungen der Positivliste (Festlegungen zur Corona-Verordnung (SARS-CoV-2-BekämpfungV) übermitteln.

Aktualisierte Positivliste (Festlegungen zur Corona-Verordnung SARS-CoV-2-BekämpfungV)

Blumenläden, Einzelhändler für Nahrungsergänzungsmittel (z.B. Fitness-Shops) und Fotografen (insbesondere für Bewerbungs- und Ausweisfotos) dürfen wieder öffnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl Bäckereien als auch Floristen am Karfreitag geschlossen haben müssen.

Ein weiterer Hinweis: am Verbot der Strandkorbvermietung hat sich nichts geändert. Das zuständige Gesundheitsministerium hat erneut bestätigt, dass der Strandkorbverleih unter § 6 Abs. 3 der VO (Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb von geschlossenen Räumen)) fällt und deshalb geschlossen bleiben muss.

Präzisierung der SARS-CoV-2-BekämpfungsVO

Die Änderungen beziehen sich auf folgende Punkte:

❖ Konkretisierung zu Reisen in Bezug auf Ausflugsverkehr

Zu Reisen nach Schleswig-Holstein wurde in der Begründung klargestellt, dass Reisen aus touristischem Anlass in das Gebiet des Landes Schleswig-Holstein untersagt sind. Unter diese Reisen fallen nicht der arbeitsbedingte Reiseverkehr, Einkaufsfahrten in engerem räumlichen Umfeld zur Wohnung und grundsätzlich Ausflüge von geringem Umfang wie Spaziergänge und Fahrradfahrten (Diese sind jedoch untersagt, wenn die Gefahr der Bildung einer Zusammenkunft oder Ansammlung besteht). Für die Bevölkerung Schleswig-Holsteins sind, mit Ausnahme der Inseln und Halligen, Tagesreisen innerhalb des Landes zulässig.

❖ Neuregelung zu Reisen in Bezug auf Familienbesuch

Zu Reisen nach Schleswig-Holstein wurde bezüglich Familienzusammenkünften in §2 der Verordnung ein Absatz (3a) eingefügt, welcher regelt, dass die Beschränkungen nicht für Reisen zu oder für Zusammenkommen von Ehegatten, Geschiedenen, eingetragene Lebenspartnern, Lebensgefährten, Geschwistern und in gerader Linie

Verwandten gelten. Die Teilnehmerzahl eines solchen Zusammenkommens im privaten Raum sowie entsprechender Zusammenkünfte im öffentlichen Raum darf insgesamt zehn Personen nicht übersteigen (dies ist eine Neuerung und nicht nur eine Klarstellung). Ausnahmsweise ist bei Haushalten mit mehr als zehn Personen die Zahl der tatsächlichen Mitglieder des Haushalts maßgeblich.

❖ **Konkretisierung zu Gastronomieangeboten**

Zu Gastronomieangeboten wurde eine Klarstellung bezüglich Wochenmärkten in der Begründung der Verordnung eingefügt. So sind explizit auch nicht-ortsgebundene und temporäre Angebote für den Außerhausverkauf von mitnahmefähigen Speisen auf Wochenmärkten, zum Beispiel Würstchenbuden, Kaffeestände und Grillhähnchenwagen untersagt. Ebenfalls wurde ergänzt, dass der Verzehr von Speisen im Umkreis von 100 Metern um gastronomische Einrichtungen untersagt ist.

Durchführung der Abiturprüfungen/ Vorbereitungen ESA und MSA

Die Landesregierung hat über die Durchführung der Abiturprüfungen beschlossen und gemeinsam mit Gesundheitsexperten ein Regelwerk erstellt, das die Durchführung der Abschlussprüfungen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes möglich macht und sich an den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Veranstaltungen orientiert. Termine für die schriftlichen Abiturprüfungen an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Freien Waldorfschulen und nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen:

Di., 21. April 2020 Profulfächer (neuer Termin)
 Fr., 24. April 2020 Kernfach-Fremdsprachen (außer Französisch)
 Di., 28. April 2020 Kernfach Französisch
 Do., 30. April 2020 Kernfach Deutsch
 Di., 5. Mai 2020 Kernfach Mathematik
 26. - 28. Mai 2020 Sprechprüfungen Englisch (neuer Termin)

Die Prüfungen in den Kernfächern für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) und Mittlerer Schulabschluss (MSA) sollen ab dem 11. Mai beginnen. Deshalb sollen die Schulen ihre Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 ab dem 22. April starten. Die Vorbereitungen an den Gemeinschaftsschulen finden immer an den Tagen statt, an denen keine Prüfungen sind.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein angenehmes Osterwochenende und bleiben Sie gesund!



(Dr. Uwe Brinkmann)
 Bürgermeister